

Vermieter, Mieter,

Einigungsämter und deren
Beisitzer, Hausbesitzer und
Mietervereine, Anwälte und
Gerichte

alle brauchen das soeben erscheinende

Reichsmieten- Gesetz

K o m m e n t a r

von

Rechtsrat **MAX GENTHE**

Erstem Vorsitzenden d. Mieteinigungsamtes Ludwigshafen a. Rh.

Gebd. ca. M. 30. — ord.

Rabatt 35%. Partie 11/10.

Der Inhalt des Reichsmieten-Gesetzes beansprucht die Aufmerksamkeit aller Bevölkerungsschichten; seine Kenntnis ist für jeden Hausbesitzer oder Mieter ebenso wichtig, wie für diejenigen, die beruflich mit dem Gesetz zu tun haben. Der Verfasser, dem eine lange und umfangreiche Erfahrung auf dem Gebiete des Mietwesens zur Seite steht, wird in leicht fasslicher Form und Sprache die einzelnen Bestimmungen erläutern und in kurzen Hinweisen die bisherige Reichs- und wichtigste Landesgesetzgebung berücksichtigen.

Eine Tabelle, die zur Berechnung der Tilgungsquoten für Instandsetzungsbeiträge dient, verleiht dem Buche neben seinem sonstigen Inhalt besondere Bedeutung.

Vorzugsangebot!

Bestellungen, die vor dem Erscheinen des Buches eingingen, werden mit einem Nachlaß von 10% auf den Ladenpreis ausgeführt.



J. BENSHEIMER
MANNHEIM — BERLIN — LEIPZIG

Otto Liebmann, Verlagsbuchhdlg., Berlin W 57

Verl. d. „Dtschn. Jurist.-Ztg.“ Verlag d. „Dtschn. Strafrechts-Ztg.“

Ⓩ Anfang März erscheinen:

Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit im Völkerbunde.

Von

Professor Dr. **Géza v. Maghary**, Budapest.

Etwas 80 M ord., 60 M no., 56 M bar.

Käufer: Alle Juristen, Politiker, höheren Beamten, Behörden, Ministerien, Bibliotheken des In- und Auslandes, Mitglieder der Vereine zur Förderung nationaler Beziehungen und des Völkerrechts.

Der Finanzausgleich im Bundesstaat in seiner staatsrechtlichen Bedeutung.

Von

Privatdozent Dr. **A. Hensel**, Bonn.

(Zugleich Öffentlich-rechtliche Abh., hrsg. von den Professoren S. Triepel, E. Kaufmann, H. Smend. Heft 4.)

72 M ord., 54 M no., 50.40 M bar.

Käufer: Juristen, Staatsrechtler, Politiker, Verwaltungs- und Finanzbeamte und Behörden Bibliotheken des In- und Auslandes, die Abnehmer der früheren Hefte der „Öff.-rechtl. Abhandlungen.“

Nach den eingegangenen Bestellungen wurde versandt:

Nachtrag zur Struß'schen Handausgabe des Einkommensteuergesetzes.

3., gänzlich Neubearb. und vermehrte Auflage.

Inhalt: Gesetz vom 20. Dezember 1921 zur Änderung des Einkommensteuergesetzes nebst den Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 3./22. Dezember 1921.

Einzeln 14 M ord., 10.50 M no., 9.80 M bar.

Preis des Hauptwerkes mit Nachtrag gebunden jetzt 76 M ord., 54.40 M bar.

9/8 bar auf einmal mit 33 1/3%. (Einband des Freielegemplars wird berechnet.)

Senden Sie diesen Nachtrag jedem Besitzer der Struß'schen Handausgabe zu, die jetzt wieder nach dem neuesten Stande ergänzt ist. Gerade jetzt zur Zeit der Veranlagungen sind von der allgemein geschätzten Struß'schen Handausgabe selbst in kleineren Orten Partien abzusetzen.

Deutsche Juristen-Zeitung

Entgegen der Anzeige in Nr. 40 des BVL kostet die DJZ. ab 1. April 1922 vierteljährlich 22 Mark ord., auch für die früheren Vierteljahre. Die Auslandspreise in fremder Währung bleiben unverändert. Preis für Polen, die südslawischen Staaten, Bulgarien, Rumänien, Rußland, Türkei viertelj. 28 M ord.